

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 17

Ersteinst. Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 24. April 1927

Verlagsstelle Berlin G. 2, Neuer Markt 8-12 IV
Fernruf: Merkur 8529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

43. Jahrgang

Teures Brot.

U. Die Parlamentsdebatten sind verrauscht. Wenn wir nun rücksehend feststellen, was erreicht wurde, dann müssen wir sagen, daß bei diesen parlamentarischen Kämpfen sehr wenig für die Hand- und Kopfarbeiter herausgekommen ist. Zufrieden könnten eigentlich nur die Unternehmer sein.

Die rechtsgerichtete Regierung hat im ersten Vierteljahr ihres Arbeitens erfolgreich den Versuch gemacht, eine ihr genehme Wirtschaftspolitik zur Durchführung zu bringen. Der Vorstoß in der Frage der Getreidezölle hatte Erfolg durch die Erhöhung der Mehlszölle. Im Handelsprovisorium mit Frankreich wurde zum erstenmal seit Festlegung der Zollsätze die Spanne zwischen Getreidezoll und Mehlszoll, die bisher nie höher war als 5 Mk., erhöht. Die Folge davon war eine sofort eingetretene Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel. Ferner wurden in dem Handelsprovisorium die Interessen der fertigverarbeitenden Industrie denjenigen der Winzer untergeordnet. Frankreich verlangte, daß die deutsche Grenze für die billigen französischen Weine geöffnet wird. Die von der Zentrumsparlei und den Deutschen nationalen gestützte Regierung glaubte, unter allen Umständen auf die katholischen Weinbauern Rücksicht nehmen zu müssen. Dabei ruht ein höherer Weinzoll den deutschen Winzern sehr wenig. Die Ueberlegenheit des italienischen, französischen und spanischen Weinbaues beruht auf dem günstigen südlichen Klima. Und diese natürlichen Vorteile kann man durch keinen Zoll ausgleichen. Es ist eine verbrecherische Politik, durch erhöhten Zollschutz einigen Menschen Vorteile verschaffen zu wollen, wenn auf der anderen Seite die Fertigungsindustrie Schaden leiden muß, von deren Beschäftigungsgrad die Arbeiter zum größten Teile abhängen. Ueberblickt man also die Tätigkeit des Reichstages nach der Seite der Handelsverträge und der Zollpolitik hin, dann war sie für die arbeitende Klasse durchaus negativ.

Noch größer ist aber das Manko, wenn man die sozialpolitische Tätigkeit dieses Parlaments überschaut. Der Kernpunkt der parlamentarischen Kämpfe der letzten Zeit war die Schaffung eines Notgesetzes zur Regelung der Arbeitszeit. Bekanntlich wurde die Arbeitszeit in Deutschland durch die Verordnung vom Dezember 1923 ganz wesentlich verschlechtert. Ein Arbeiterschutzgesetz soll geschaffen werden, das diese so wichtige Frage endgültig regeln soll. In Verbindung damit steht die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Der Vorsitzende des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, hat kürzlich in einer Rede in Hamburg festgestellt, daß Deutschland bezüglich der Regelung der Arbeitszeit gemäß des Abkommens in Washington

an 22. Stelle steht. Diese Feststellung hat blickartig gezeigt, daß noch viel nachgeholt werden muß, ehe Deutschland als sozialpolitisch fortschrittliches Land bezeichnet werden kann.

Innerhalb der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen hatte eine einheitliche Front von den christlichen Gewerkschaften bis zum ADGB bestanden. Die erste Eingabe der Gewerkschaften an die Regierung war von den Gewerkschaften aller Richtungen unterzeichnet. Diese Einheitsfront wurde von den christlichen Gewerkschaften verlassen, als die Rechtsregierung gebildet worden war. Die christlichen Gewerkschaften fühlten sich als Teil dieser Regierung verpflichtet, mit den Unternehmern gegen die Arbeiterschaft eine Einheitsfront zu bilden. Da die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften eine allzu große Bedeutung nicht haben, war es den freien Gewerkschaften und in Verbindung mit ihnen der Sozialdemokratischen Partei vorbehalten, allein als Anwalt der arbeitenden Massen aufzutreten.

Der Abwehrkampf gegen das Notgesetz wurde eingeleitet durch eine temperamentvolle Rede, die der 2. Vorsitzende des ADGB, Kollege Peter Graßmann, gehalten hat. Gestützt auf ein unanfechtbares Material legte Graßmann auseinander, welche Wirkung die Rationalisierung bisher gehabt habe. Diese Ausführungen waren so trefflich gestützt, daß die Unternehmervertreter des Reichstages nur durch gewundene Erklärungen sich aus der Schlinge zu ziehen vermochten. Was Graßmann ausführte, vermochten sie nicht zu widerlegen! Und feiner hat es gewagt, folgende Feststellung Graßmanns auch nur anzuzweifeln:

„Die Rationalisierung hat den Zustand herbeigeführt, daß wir relativ geringe und unzureichende Reallohne bei überlanger Arbeitszeit und bei außerordentlich hohen Preisen haben. Denn die Rationalisierung hat weder eine Verkürzung der Arbeitszeit noch eine Lohnerhöhung, noch eine vermehrte Einstellung von Erwerbslosen zur Folge gehabt. Sie hat damit nicht eine der Voraussetzungen erfüllt, die man seinerzeit bei ihrer Einführung an sie knüpfte. Eins hat sie allerdings gebracht: Sie hat die Ertragsfähigkeit der Unternehmungen in ganz augenfälliger Weise, trotz umfangreicher stiller Reserven und sonstiger verschleieter Rücklagen, in der Offenlichkeit erkennen lassen und auf der anderen Seite auch die Tatsache hervorgerufen, daß die Betriebe heute mit einer Unmasse von Kontroll- und Aufsichtsorganen besetzt sind, die, obwohl technisch vielfach absolut ungeeignet, den Betrieb finanziell außerordentlich belasten und die Möglichkeit von Lohnerhöhungen, die Möglichkeit von sonstigen sozialen Vorteilen für die Betriebsbelegschaft dadurch enorm behindern. Das Institut für Konjunkturforschung hat berechnet, daß die deutsche Volkswirtschaft infolge der Arbeitslosigkeit im Jahre 1925 rund 1,6 Milliarden Arbeitsstunden und im Jahre 1926 5,8 Milliarden Arbeitsstunden verloren hat. Das bedeutet einen Leerlauf im

Jahre 1925 von 4 Proz. der jährlichen Produktionsleistung und im Jahre 1926 von 12 Proz.“

Treffend wurde vom Kollegen Graßmann die Tatsache hervorgehoben, daß die Preise der Rohstoffe, wie Wolle, Baumwolle, Felle, Kautschuk, Blei, Kupfer, Zink usw., in den letzten Monaten ganz außergewöhnlich zurückgegangen sind, die Fertigprodukte hingegen nur ganz wenig im Preise nachgelassen haben. Dadurch wurde die Rentabilität der Industrie wesentlich gesteigert. Die Arbeiterschaft hat von den billigen Rohstoffpreisen weder in bezug auf die Lohnhöhe noch in Gestalt billigerer Preise irgendwelche Vorteile gehabt. Die amerikanischen Unternehmer haben die Krisenperioden ihres Landes dadurch zu überwinden vermocht, daß sie die Erhöhung der Löhne um ein mehrfaches vornahmen und trotzdem die Preise zu senken vermochten. Nicht der Krieg und die reiche Natur des Landes haben nach Meinung der amerikanischen Wirtschaftler die Erhöhung des Lebensstandards ermöglicht, sondern der Umstand, daß in Amerika die Unternehmer als wirkliche Wirtschaftsführer aufzutreten vermochten. Recht treffend hat Kollege Graßmann den deutschen Unternehmern von der Tribüne des Reichstages zugerufen, daß sie ihren ausländischen Kollegen nachzusehen müssen, wenn sie wirklich Anspruch auf das Prädikat „Führer“ erheben. Und wenn sie das nicht können, dann sollen sie von der Schaubühne abtreten und die Führung der Wirtschaft solchen überlassen, die wenigstens einmal neue Wege beschreiten wollen.

Den christlichen Gewerkschaftsführern, die im Reichstage sitzen, wird während der Rede Graßmanns nicht ganz wohl zumute gewesen sein. Sie geben in der Regierungskoalition den Ausschlag. Ohne Zustimmung der christlichen Gewerkschaftsführer kann von der gegenwärtigen Regierungsmehrheit kein Gesetz zum Beschluß erhoben werden. Deshalb tragen die Christen vor dem Lande die Verantwortung für alles das, was in den letzten Monaten im Reichstag geschehen ist. Das Notgesetz zur Regelung der Arbeitszeit ist beschlossene Tatsache. Aber noch ist es nicht zu spät. Die endgültige Regelung der gesamten Arbeiterschutzgesetze einschließlich der Arbeitszeit und der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens steht noch bevor. Wollen wir die weittragenden Fragen der gesetzlichen Regelung des Arbeiterschutzes im günstigen Sinne beeinflussen, dann müssen auch unsere Mitglieber auf dem Posten sein. Das Parlament kann nur der Volkzwecker wirklicher Machtverhältnisse sein, die außerhalb desselben bestehen. Einige Millionen gewerkschaftliche Kämpfer mehr — und wir können jede gesetzliche Regelung der Arbeitszeit entbehren.

Entscheidungen zu unseren Reichsarbeitsverträgen.

Kartonnagen-Industrie.

Der Zentralverband deutscher Kartonnagen-Fabrikanten hat nach dem Scheitern der Gothaer Verhandlungen das Reichsarbeitsministerium zur Beilegung des Lohnstreites angerufen. Die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium finden am 25. April statt.

Die Arbeitszeitverordnung in neuer Fassung.

Ein Gesetz zur Behebung eines Notstandes sollte es werden. Geworden ist nur ein Teil nur eine redaktionelle und nur eine theoretische Abänderung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, durch die die beklagten Mißstände knapp berührt, geschweige denn behoben werden.

Der Notstand auf dem Arbeitsmarkt, der sich durch starke Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und durch übermäßiges Uberschreiten des Achtstundentages bzw. der 48-Stundenwoche kennzeichnet, sollte beseitigt werden. Das hätte durch gesetzlich zwangsmäßige Einschränkung der Zulässigkeit und Möglichkeit zur Verrichtung von Ueberzeitarbeit weitgehend geschehen können. Durch das Drängen der Gewerkschaften wurde die Regierung veranlaßt, noch vor der durch das Arbeitsschutzgesetz vorgesehenen „endgültigen“ Regelung der Arbeitszeit eine „Notregelung“ beim Reichsrat und Reichstag anzulegen. Der für die Arbeiterschaft ungenügenden Zusammenfassung des Reichstags und der Regierung ist es zuzuschreiben, daß diese Notregelung hoch und unzulänglich wurde. Dabei kann nicht unerwähnt bleiben die Unzuverlässigkeit des Zentrums in Arbeiterfragen, die in diesem Falle wegen der Rücksichtnahme auf die anderen mit dem Bürgerblock liierten Parteien zu einem glatten Versager führte. Die Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten wurden auch unter eifrigster Mitwirkung christlicher Arbeitervertreter abgelehnt.

Das Arbeitszeitnotgesetz sieht keine für sich stehende Regelung der Materie vor, sondern greift nur ergänzend und abändernd in die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ein. Der bisherige dritte Absatz des § 11 dieser Verordnung ist gestrichen worden. Dieser Absatz sah vor, daß der Arbeitgeber bei Duldung freiwilliger Mehrarbeit durch männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre nicht strafbar war. Da in den ersten Absätzen dieser Paragraf die Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen allgemein unter Strafandrohung stellt, kann man bei oberflächlicher Betrachtung zu der Auffassung kommen, daß der Fortfall der Ausnahmebestimmung des dritten Absatzes als eine durchgreifende Verbesserung anzusprechen sei. Doch das scheint nur so. Hier hat man ein Tor zur Einengung der Ueberstundenschuterei gelassen, dafür aber ein anderes mit wohl gleicher Durchschlagsmöglichkeit in aller nächster Nachbarschaft, und zwar durch eine Neuformulierung des § 10 geöffnet. Die sich nach der Verordnung ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit sollen nach der Bestimmung des § 10 keine Anwendung finden.

„auf Arbeiten in Noisfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders, wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.“

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten

beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.“

Man kann ja gespannt sein, was die Unternehmer gerade aus dieser Bestimmung zu machen versuchen werden. Dazu kommt noch, daß die bisherige Bestimmung des § 9, die vorsah, daß die Arbeitszeit einschließlich Ueberstunden täglich 10 Stunden „nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls“ überschreiten durfte, eine starke Verwässerung erfahren hat.

Für Ueberstunden soll ein angemessener Ueberstundenzuschlag gezahlt werden. Als „angemessen“ soll ein Zuschlag von 25 Proz. gelten, „sofern nicht eine andere Regelung vereinbart ist“ oder „besondere Umstände eine solche rechtfertigen“. Aber auch nicht für alle Ueberstunden sieht das Gesetz solche Zuschläge vor. Mehrarbeit bei Arbeitsbereitschaft, bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, bei Noisfällen, Unglücksfällen oder bei „anderen unvermeidlichen Störungen“ ist davon ausgenommen.

Dieses „Notgesetz“ atmet den Geist des Bürgerblocks, der trotz allgemeiner wirtschaftlicher Not nicht die Kraft aufzubringen vermag — zumal bei einem Teil gar nicht der Wille dazu vorhanden ist —, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten durch Gesetz Geltung zu verschaffen. Diese Tatsache kann für die Arbeiterschaft nicht damit abgetan sein, nur darauf hinzuwirken, daß eine bessere Zusammensetzung des Reichstags und der Regierung erfolgt, sondern es muß ständig mit größter Energie an der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen gearbeitet werden.

Eine starke Gewerkschaft wird trotz der großen Mängel und Schwächen der gesetzlichen Arbeitszeitregelung und trotz der Bestrebungen der Unternehmer das Ueberstundennutzen einzudämmen und weitestgehend den Achtstundentag sichern können.

Die wichtigsten Änderungen der Arbeitszeitverordnung.

Ab § 6 gelten folgende Änderungen, die im Druck hervorgehoben sind:

§ 6. Soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich zugelassen werden, sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemeinerwirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für den Bereich mehrerer Gewerbeaufsichtsämter und Bergaufsichtsämter sowie für ganze Gewerbebezirke oder Bezirke steht die gleiche Befugnis nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsminister zu.

Gegen den Bescheid ist, soweit er nicht von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde erlassen ist, jederzeit die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifverträge zulässig gewesen wären.

Kommt nachträglich eine tarifliche Regelung zustande, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen.

§ 6a. Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit

Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, und zwar auch dann, wenn in diesen Fällen gemäß § 9 länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit aus nach den §§ 2 oder 4 zulässig wäre oder lediglich infolge von Noisfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 Proz.

Entsteht zwischen gesamtvertragsfähigen Parteien Streit über die Form, die Höhe oder die Art der Berechnung der Vergütung und kommt in freier Verhandlungen oder im Schlichtungsverfahren keine Gesamtvereinbarung zustande, so trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Unter den gleichen Voraussetzungen entscheidet er auch bindend darüber, inwieweit die Mehrarbeit wegen Arbeitsbereitschaft nach § 2 oder wegen Vorliegens der Voraussetzungen des § 4 keinen Anspruch auf Vergütung begründet. Zuständig ist der ständige Schlichter oder, wenn die Streitigkeit seinen Bezirk wesentlich überschreitet, ein vom Reichsarbeitsminister für den Einzelfall bestellter Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

§ 7. Eine Ueberschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen (§ 5) oder behördlicher Zulassung (§ 6) ist für Gewerbebezirke oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Ueberschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Uebung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebezirke oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

§ 8. Im Bergbau unter Tage ist für Betriebspunkte mit einer Wärme über 28 Grad Celsius durch Tarifvertrag eine Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so ordnet die zuständige Bergbehörde nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verkürzung an. Weitergehende bergpolizeiliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Im Steinkohlenbergbau gilt als regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Schichtzeit; sie wird gerechnet vom Beginn der Seilfahrt bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginn bei der Ausfahrt oder vom Eintritt des einzelnen Arbeiters in das Stollenmundloch bis zu seinem Wiederaustritt.

§ 9. Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Behörden oder dann zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, die nicht unter § 7 fallen und bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht

zugemutet werden kann. Der Reichsarbeitsminister erläßt nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Bestimmungen darüber, welche Arbeiten als Vorbereitung- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind.

Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.

Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer die Grenzen des § 1 Satz 2 überschreitenden Arbeit zu befreien.

§ 10. Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten in Notsfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern unter 16 Jahren an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

§ 11. Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den in Kraft bleibenden Bestimmungen der im § 1 bezeichneten Verordnungen oder den daraufhin erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft.

Wer wegen einer im Absatz 1 unter Strafe gestellten Handlung bestraft worden ist und darauf vorzüglich abermals eine dieser Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 11 Absatz 3 fällt weg.

§ 12 fällt weg.

§ 13. Für Betriebe und Verwaltungen des Reichs (auch der Reichsbahn) und der Länder sowie für Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände steht die Ausübung der durch dieses Gesetz dem Reichsarbeitsminister oder anderen Behörden übertragenen Befugnisse den diesen Betrieben oder Verwaltungen vorgeordneten Dienstbehörden zu. Diese können die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer der genannten Betriebe und Verwaltungen übertragen.

§ 14. Die Ziffern II, VI, VII Absatz 1, 2 und X der Anordnungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17. Dezember 1918, die §§ 1, 4, 5, 6, 7 und 18 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919 bleiben aufgehoben. Das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom 17. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 628) tritt außer Kraft.

An die Stelle der in den vorbezeichneten Verordnungen genannten Demobilmachungskommissare treten die obersten Landesbehörden.

Die im § 12 Nr. 2 der Verordnung vom 18. März 1919 festgesetzte Grenze von siebentaufend Mark wird durch die im Versicherungsgesetze für Angestellte für die Versicherungspflicht jeweils bestimmte Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes ersetzt.

Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen bemendet es bei der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1829).

§ 15. Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Reichsarbeitsminister ist ferner ermächtigt, die sonstigen ihm durch diese Verordnung übertragenen Befugnisse auf eine andere Stelle zu übertragen. Das gleiche gilt für die oberste Landesbehörde hinsichtlich der ihr übertragenen Befugnisse.

Der Reichsarbeitsminister kann die im § 1 Satz 1 bezeichneten und die in der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Vorschriften über die Arbeitszeit mit den aus dieser Verordnung sich ergebenden Änderungen in einheitlicher Fassung als „Arbeitszeitverordnung“ veröffentlichen.

Das Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1927 in Kraft.

Vom Buchhandel.

Uns wird geschrieben: Es bedarf keiner Unterlagen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht zuletzt ihren Ausdruck im Buchhandel finden. Das Jahr 1926 brachte rund 30 000 neue Titel in deutscher Sprache erschienerer Werke. Das Jahr 1925 schloß mit rund 31 500 Titeln ab, es war also ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahre 1913 beträgt der Rückgang 10 Prozent. Die Inflationszeit zeichnete sich durch eine Ueberproduktion aus, während sich nunmehr die Bücherproduktion in gesunden Bahnen bewegt.

Der Produktionsrückgang betraf nicht alle Sparten gleichmäßig. In der Hauptsache wurde die „Schöne Literatur“ und die „Kunst-

**Du hältst in deinen harten Händen . . .
Was schafft dir deinen Schmerz, Prolet?
Daß du dich ganz mit Leib und Leben
dem Werk, der Arbeit hingebest,
und daß nichts von dir darin aufsteht:
Das schafft dir deinen Schmerz Prolet!**

**Daß Brüde, Haus und Garn und Tuch
dein Blut trank und der Seele Schmerzen,
das prangt nun hell im Licht von tausend Kerzen!
Und daß man stolz daran vorübergeht:
Das ist dein und der Menschheit Fluch, Prolet!**

**Und daß die Herrscher unserer Welt
nach Macht und Gold aus unserm Schaffen haschen,
kräftigst aus unserm Blut;
wir wissen: Haus und Brot sind gut.
Doch hat der Lohn, das blanke Geld,
noch nicht den Fluch davon gewaschen.**

**So red dich auf! Sei stark, Prolet!
Und schau: In Brücken, Häusern und Maschinen,
da kreist dein Blut, der Welt zu dienen.
Du hältst in deinen harten Händen
das Weltgeheim: dich selbst zu spenden. —**

**Wenn einft die Welt dich und dein Tun versteht,
bist du erst. Es kommt dein Tag, Prolet!**
Heinrich Berch in „Arbeiterdichtung der Gegenwart“
herausgegeben von Kurt Dffenburg.

literatur“ betroffen. Hier beträgt der Rückgang gegenüber 1925 rund 30 Prozent. In der pädagogischen, philosophischen, mathematischen und philosophischen Literatur blieb die Neuproduktion gegenüber dem Vorjahre gleich. Es war sogar bei den meisten wissenschaftlichen Literaturzweigen eine Steigerung zu verzeichnen. Schulbücher und Erscheinungen der Rechtswissenschaften haben eine starke Zunahme erkennen lassen.

Der Durchschnittsladenpreis des Jahres 1926 liegt um 50 Prozent höher als in der Vorkriegszeit. 90 Prozent der Gesamtproduktion des Vorjahres entfielen auf Werke mit einem Ladenpreis von höchstens 10 Mk., ungefähr 60 Prozent blieben noch unter der Preisgrenze von 3 Mk. Im Buchhandel wurde die beobachtende Beobachtung gemacht, daß das Land verhältnismäßig besser kauft als die Stadt. In ausgesprochenen Industriegegenden und in Städten mit starker Arbeiterbevölkerung machte sich die Arbeitslosigkeit im Buchhandel stark bemerkbar. Nach Meinung des Buchhandels entsprechen Bücher im Preise von 6 bis 8 Mk. am besten der gegenwärtigen Kaufkraft. Der Wert des Durchschnittseinkaufs beim Weihnachtsges-

chäft betrug aber nur 4,50 bis 5,50 Mk. und blieb um 8 Prozent hinter dem Vorjahre zurück.

Die diesjährige Leipziger Frühljahrsmesse hatte im Buchhandel die gleichen Aussteller, während die Zahl der Einkäufer geringer war. Die Ausfuhr deutscher Bücher nach dem Auslande betrug im Jahre 1926 rund 65 000 Doppelzentner gegen rund 68 500 Doppelzentner im Jahre 1925, mithin war eine Abnahme von rund 5 Prozent zu verzeichnen. Der Streifbandverkehr ist in dieser Statistik nicht erfasst. Fremde Bücher wurden 1926 nach Deutschland rund 33 000 Doppelzentner eingeführt, im Jahre 1925 betrug die Einfuhr 29 000 Doppelzentner.

So spiegeln sich im Buchhandel die Merkmale der Zeit! Bücher sind die besten Freunde des Menschen. Die Arbeiterbuchhandlungen und Verlagsgesellschaften der Arbeiterbewegung führen starke Klage über das geringe Lesebedürfnis der arbeitenden Bevölkerung. Und doch ruht gerade hier die Kraft der Bewegung. Wissen ist Macht, das war der flammende Ruf, den Männer wie Lassalle, Liebknecht, Bebel und andere in die Massen warfen. **Uns scheint, die heutige Generation hat es nötiger als irgendeine andere, sich dieser Mahnungen zu entsinnen!**

Herabsetzung der Schutzbedürftigen Altersgrenze auf 40 Jahre.

Der Regierung liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Betriebsstilllegungen vor. Die Bremer Arbeiterkammer hat dazu ein eingehendes Gutachten erstattet. Neben anderen durchaus folgerichtigen Ausführungen finden wir in diesem Gutachten über die Herabsetzung der Schutzbedürftigen Altersgrenze auf 40 Jahre nachstehende Begründung, die uns der dringenden Beachtung wert erscheint:

„Als zu beginnende Arbeitnehmer werden im Entwurf nur solche angesehen, die sich in einem Alter von über 45 Jahren befinden. Diese Altersgrenze muß als nicht genügend dem sozialen Zwecke des beantragten Gesetzes angepaßt bezeichnet werden. Von den herrschenden schlechten Arbeitsmarktverhältnissen bieten sich auch den Arbeitnehmern im Alter von 40 bis 45 Jahren für eine noch nicht abzulebende Zeit außerordentlich geringe Beschäftigungsmöglichkeiten. Aus diesem Grunde muß auch diesen Arbeitnehmern die durch die beabsichtigte Gesetzesänderung erwachsende Begünstigung gewährt werden. Die Kammer fordert daher Herabsetzung der Altersgrenze auf 40 Jahre. Von diesem Alter an sind nach allgemeiner Auffassung, nicht nur derjenigen der Arbeitnehmergesellschaften aller Richtungen, sondern auch anderer maßgebender Körperschaften, insbesondere auch des Reichstages, die Arbeitnehmer als besonders schutzbedürftig gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit anzusehen.“

Das große Unrecht an den Arbeitslosen.

Seit Monaten wird sowohl in der Gewerkschafts- wie auch in der Parteipresse die Arbeiterkammer fortgesetzt dringend ermahnt, jedwede Ueberstunde zu vermeiden und darauf zu achten, daß Arbeitslose eingestellt werden. Jede Stichprobe ergibt aber aufs neue, daß gegen diese selbstverständliche Forderung in erheblicher Weise verstoßen wird. So zeigt auch die jetzt vom Verbandsvorstand durchgeführte Erhebung, daß, trotzdem wir Ende März 4322 Arbeitslose zählten, dennoch zur selben Zeit 9276 Berufsangehörige Ueberstunden leisteten. Wenn man nur eine Ueberstunde täglich pro Person rechnet — eine erhebliche Anzahl leisten sogar 2, 3 ja noch mehr Stunden — dann ergibt das, daß mehr als 1000 Arbeitslose zur selben Zeit hätten beschäftigt werden können. Selbst wenn man zugibt, daß in einigen Ausnahmefällen Ueberstunden kaum zu vermeiden sind, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die über-

wiegende Mehrzahl der Ueberstunden zu vermeiden wäre. Nicht selten hört man sogar, daß die Arbeiterschaft sich direkt zur Leistung von Ueberstunden drängt. Ist es da ein Wunder, daß der Kampf um den Achtstundentag ein so überaus verzweifelter ist? Sind sich denn die Ueberstundenchieber gar nicht bewußt, welch bittere Gefühle es bei den Arbeitslosen auslösen muß, wenn sie sich bei Wind und Wetter mit einer kargen Arbeitslosenunterstützung auf der Straße herumtreiben müssen, während ihre Kollegen zu gleicher Zeit Ueberstunden auf Ueberstunden schieben? Werden aber solche Ueberstundenchieber morgen selber arbeitslos, dann sind sie es gewöhnlich, die am lautesten über das Ueberstundenunwesen schimpfen. Ueberlege dich also jeder, was er tut und meide Ueberstunden, wenn es irgendmöglich ist. R.

150 Millionen Mark Inflationsverluste der Gewerkschaften!

In seiner Rede im Reichstag über das Notgesetz kam Kollege Grafmann auch auf die Inflationsverluste der Gewerkschaften zu sprechen. Er konnte dort folgendes feststellen:

„Man hat in den verfloßenen Wochen soviel über das Elend der Kleinrentner und der durch die Inflation Geschädigten gesprochen. Niemand aber hat in diesem Hause hier bisher ein Wort des Verstehens über die Lage derer gesagt, denen die Wahrung der sozialen Belange von Millionen deutscher Arbeiter und Angehörten in erster Linie anvertraut war, nämlich der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben durch die Inflation ein Vermögen von weit mehr als 150 Millionen verloren und ein gut Teil von ihnen hat das Rechnungsjahr 1924 mit wenigen Tausenden an Kassenbestand begonnen. Das ist die Erklärung, weshalb manches von dem früher Erreichten wieder preisgegeben werden mußte, ganz abgesehen davon, daß eine Reihe von Tarifverträgen lediglich infolge verbindlich erklärter Schiedsprüche zustande gekommen sind. Ich habe vor Monaten, als die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Regierung von uns geführt wurden, dem Herrn Arbeitsminister und dem Herrn Reichstanzler erklärt: Wären wir wirtschaftlich und finanziell so vollständig wie beim Kriegsausbruch, wir bräuchten dieses Haus, wir bräuchten diese Regierung nicht, wir bräuchten kein Gesetz, wir hätten uns mit unferer Faust geholt, was wir für recht und billig halten.“

In der Tat, hätten die Unternehmer nicht in der Inflation einen so vorzüglichen Bundesgenossen gehabt, das ganze Gewerkschaftsleben wäre ein anderes. Hieraus erhellt aber auch, wie notwendig die Stärkung und Kräftigung der Gewerkschaftsklassen ist. Unsere Kollegen mögen das immer und überall beherzigen.

Internationales.

Ungarn. Im verfloßenen Jahre hat unsere ungarische Organisation — trotz der tristen öffentlichen Zustände, trotz Wirtschaftskrise und großer Arbeitslosigkeit — ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Tätigkeit mit Erfolg fortgesetzt. Durch die krisenhafte Situation wurden den Arbeiterorganisationen immer schwerere Aufgaben auferlegt. Die Reaktion erschwerte die Arbeit der Organisationen und drückte die Existenzmöglichkeiten der Arbeiterschaft immer tiefer. In Ermangelung entsprechender wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen fehlte es an genügender Arbeitslosigkeit und die große Masse der Arbeitslosen ist immer größerem Elend ausgesetzt. Diese ungünstige Lage wurde von den Unternehmern in den meisten Branchen zu Lohnreduzierungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen ausgenützt. Dank der Stärke unserer Organisation drohte diese Gefahr in der Buch- und Papierverarbeitungsindustrie nicht. Wo sich diesbezügliche Versuche zeigten, dort haben wir

diese abgewendet. Wir haben die wirtschaftlichen Interessen der in Betracht kommenden Arbeiterschaft auf weitestgehende und auf der ganzen Linie mit Erfolg verteidigt.

Wie in den früheren Jahren, so war auch im verfloßenen Jahre die Konjunktur in unseren Berufen eine flaute und ungünstige. Die Arbeitslosigkeit war größer als je zuvor. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Berichtsjahre beständig 550 bis 600. Da die Regierung keine sozialpolitischen Vorkehrungen traf, mußte die Gewerkschaft für die Unterstützung der Arbeitslosen sorgen und erfüllte die Organisation ihre Aufgabe in weitestgehendem Maße. In der Herbstsaison leitete die Organisation eine energische Aktion gegen die Ueberstunden ein und machte diesen auf der ganzen Linie ein Ende. Arbeitslose wurden eingestellt, so daß am Jahresende kaum Arbeitslose zu verzeichnen waren. Leider währte dieser Zustand nur einige Wochen, da nach Schluß der Saison die Zahl der Arbeitslosen wieder in die Höhe ging. Außer der statutenmäßigen Arbeitslosenunterstützung bot die Organisation auch jenen Arbeitslosen Unterstützung, die ihre statutenmäßige Unterstützung bereits erschöpft hatten, und zwar in der Form von außerordentlicher Unterstützung und durch freien Mittagstisch, der durch die Opferwilligkeit der arbeitenden Kollegen ermöglicht wurde. An Unterstützungen hat die Organisation im verfloßenen Jahre über eine Milliarde Kronen verausgabt. (100 000 ungarische Kronen sind gleich 5,86 Mk.)

In Anbetracht der ungünstigen Konjunktur gab es im verfloßenen Jahre keine Lohnbewegungen. Nur in der Provinz haben wir Lohnerhöhungen erzielt. Die früher erreichten höheren Löhne u. d. wirtschaftlichen Erfolge haben wir auf der ganzen Linie behauptet; alle gegen diese gerichteten Versuche einer Schädigung durch die Unternehmer haben wir in jedem Falle abgewiesen. Die Arbeitszeit ist in der ganzen Branche eine achtstündige. Der Wochenlohn für Facharbeiter beträgt 651 000 Kr., für Spezialarbeiter 664 000 Kr., für Arbeiterinnen 384 000 Kr. In der Provinz sind die Löhne um 5 Proz. niedriger. Die geregelten Arbeitsbedingungen sind in einem Kollektivvertrag für die Hauptstadt und einem Landeskollektivvertrag gesichert.

In den jüngst verfloßenen Monaten machte eine große Buchgewerbe-Unternehmung den Versuch, ihre Arbeiten im Auslande anfertigen zu lassen. Damit wollte man offenbar die Arbeitsgelegenheit verringern und in der Folge die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Die Leitung unserer Organisation erhob dagegen energischen Protest, und da sie diese Angelegenheit mit dem Unternehmerverband nicht erledigen konnte, hielt sie in dieser Sache eine öffentliche Versammlung ab, die sich für den heftigsten Kampf gegen dieses Vorgehen der betreffenden Firma entschloß — wenn es sein muß, dann mit dem strengsten Boykott gegen die Firma. Im Sinne dieses Beschlusses intervenierte die Organisation an kompetenter Stelle und machte den Standpunkt geltend, daß es ein unhaltbarer Zustand ist, wenn die Regierung weder für Arbeitslosigkeit, noch für die Unterstützung der Arbeitslosen sorgt, die Unternehmer solche niederrichtige Aushungerungspolitik betreiben, die den entschlossensten Kampf der Arbeiter herausfordert.

Infolge der ungünstigen Konjunktur sind während des Jahres viele Kollegen und Kolleginnen zu anderen Berufen übergegangen. Eine Ausbreitungsmöglichkeit hat unsere Organisation kaum mehr, da 98 Proz. der in Betracht kommenden Arbeiter organisiert sind, in der Provinz ebenso wie in der Hauptstadt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 3300; hiervon sind 800 Männer und 2500 Frauen.

Die finanzielle Lage der Organisation hat sich trotz der ungünstigen allgemeinen Lage während der Berichtsperiode günstig gestaltet. Die Zahl der gezahlten Wochenbeiträge betrug 106 560, gegen 114 220 im Jahre 1925. Der Rückgang ist auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen. Außer dem ordentlichen Mitgliedsbeiträge leisteten die arbeitenden

Kollegen einen Separatbeitrag von 5000 Kr., die Kolleginnen einen solchen von 2000 Kr. pro Woche für eine außerordentliche Arbeitslosenunterstützung.

Ein bedeutender Erfolg unseres Organisationslebens ist die Schaffung unseres Gewerkschaftsheim, womit ein alter Wunsch unserer Mitglieder verwirklicht ist. Unsere Kollegen leisteten 200 000 Kr., die Kolleginnen 100 000 Kr. für diese Zwecke. Diese Einzahlung erfolgte auf der ganzen Linie mit offener, begeisterter Opferwilligkeit. Der Verband kaufte das Haus Rózsa-utca 22 und ließ es entsprechend umgestalten. Das Heim konnte am 10. Oktober seiner Bestimmung übergeben werden. Die Eröffnung des eigenen Heims bedeutet in unserem Organisationsleben einen wichtigen Abschnitt und verspricht eine noch intensivere Tätigkeit im Interesse der Kollegschaft.

Die Organisationsleitung wandte natürlich auch der Erziehungsarbeit die größte Aufmerksamkeit zu. Hunderte von Betriebskonferenzen wurden abgehalten, in denen nicht nur Betriebsangelegenheiten, sondern auch die Agitationsfrage auf der Tagesordnung standen. Außerdem wurde die sozialistische Erziehung in Vorträgen und Unterrichtskursen gepflegt. Intensive Agitation entfalteten wir für die sozialistische Parteipresse sowie für das Organ der Arbeiterinnen. Die Leitung legte auch großes Gewicht auf die Pflege der fachlichen Ausbildung und beziehungsweise Fortbildung der Mitglieder und erhält eine ständige gewerbliche Zeichenschule und einen diesbezüglichen Unterrichtskursus. Den kulturellen Zwecken dient ein Gesangschor und ein Komitee zur Veranstaltung von Kulturabenden, Konzerten, Unterhaltungen usw. Diesem Zwecke dient auch die reichlich versehene Vereinsbibliothek, die von den Mitgliedern in immer größerem Maße in Anspruch genommen wird, was als beider Beweis für die Wirkung der Erziehungsbestrebungen der Organisation auch auf kulturellem Gebiet hingenommen werden kann.

Alles in allem kann festgestellt werden, daß die Organisationsleitung auf wirtschaftlichem und auf sozialem und kulturellem Wege erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Die Arbeiterschaft der in unserer Organisation vereinigten Branchen ist auch im verfloßenen Jahre auf dem Wege des Fortschrittes um ein schönes Stück vorwärts gekommen — vorwärts trotz der Verfolgung durch die Reaktion.

Sturmlied.

O begeisterungsel'ges Grauen,
das des Knaben Busen hob,
wenn des Frühling's Siegesbrausen
jauchend durch die Wälder schob!
Sähn zu thronen in den Kronen
schwanter Pappeln, Lust! o Lust!
Und ein Sturm des Tafendranges
brach auf Wogen des Gesanges
sehnuchtswild aus meiner Brust:

„Beugt sich, Sturm, vor deinem Grimme
Aß zu Aß mit Angstgeßn,
eines Welterob'ers Stimme
hör ich in den Wolkenhöhn.
Mit zu fliegen, mit zu fliegen,
dunkler Heros, starker Nord,
zu unsterblichen Gefechten
mit Tyrannen und mit Knechten
reiß mich auf und trag mich fort!“

Und du hast mich fortgetragen,
und vollendet ist mein Lauf,
bin zerhmetert und zerhlagen; —
aber dich — was hält dich auf!
Früh gefallen hör ich schallen
über meiner Brust dein Wegn:
„Der Gedante, dem dein Leben,
opfernd du dahingeben,
fliegend wird er weiter gehn.“

Arthur Fitzer.

Jugend und Sport.

Der Sport, dessen einzige Aufgabe in der Abhärtung des Körpers bestehen soll, ist in den letzten Jahren von seiner ursprünglichen Bestimmung erheblich abgewichen. Die edlen und lauterer Ziele des Sports sind immer mehr in den Sumpf der Geschäftemacherei, der Rekordjagden und des krankhaften Ehrgeizes nach vergänglichem Erfolg geraten. Der Kapitalismus hat den Sport zu einer ausgesprochenen Geschäftsunternehmung umorganisiert und dadurch den Zweck des Sports verfälscht. Das Wesen des Sports beruht in der Körper und Geist erfrischenden und fördernden Wirkung der Leibesübung. Die Erhaltung der Gesundheit, die Steigerung körperlicher Widerstandskraft und die Hygiene der Körpererziehung erfordern eine Betätigung in den entsprechenden Sportarten. Ein vernünftiges Schulsystem legt neben der Ausbildung geistiger Dinge auch Gewicht auf die Körperkultur und erzieht schon in früher Jugend zum Genuß der Sportfreuden und des die wertvollen menschlichen Eigenschaften entfallenden freien Sports.

Der richtig ausgeübte Sport ist ein Lebensbedürfnis des modernen Menschen. Sport ist heute nicht mehr nur Spiel und Zerstreuung, er ist Lebenslehre und ein soziales Erfordernis ersten Ranges. Dies gilt in der Hauptsache für die arbeitenden Schichten. Die die elementarsten Regeln der Sauberkeit und Hygiene entbehrenden Arbeitsstätten ermüden und erschöpfen den dort viele Stunden täglich festgehaltenen Organismus. Die schädlichen Wirkungen einseitiger Arbeit und die unlesbamen Folgen der ständigen Betätigung bestimmter Organe und Gliedmaßen beeinträchtigen die Gesundheit und die körperliche Kraft und Entwicklung. Vom Standpunkt des Arbeiters darf der Sport nur ein Mittel sein, um die durch falsche Körperhaltung und einseitige Betätigung bestimmter Muskeln hervorgerufenen nachteiligen Wirkungen aufzuheben. Der sporttreibende Arbeiter hat darauf zu achten, daß er seinen Organismus in einem harmonischen Verhältnis entwidelt. Es gibt keinen Zweig der Betätigung, der nicht gewisse innere und äußere Veränderungen krankhafter Art zur Folge haben könnte. Es ist daher selbstverständlich, daß der Arbeiter solcher Sportarten bedarf, die eine gesunde Entwicklung des Knochen- und Muskelbaues, eine harmonische Erziehung des den Gefahren der Arbeit ausgelesenen Körpers ermöglichen.

Die wohlthätigen Wirkungen solcher Art von Sportbetätigung zeigen sich aber nur, wenn sie in vernunftgemäßer Weise schon beim Jungarbeiter einsetzt. Die systematische und sinnvolle Körperabhärtung ist heute nicht nur gesundheitliches Erfordernis. Die sämtlichen Arten wahren Sports erziehen zu Aufmerksamkeit, heben das Selbstvertrauen und steigern die Notwendigkeit des Zusammenwirkens. Sie verhelfen also der Arbeiterjugend zu jenen Eigenschaften, die die gesunde Entwicklung ihres Geistes, ihres Charakters, ihrer Sittlichkeit und ihrer Auffassungskraft gewährleisten. Man muß daher die Aufmerksamkeit der Jugend auf die ernsteren Zweige des Massensports, auf die Touristik, das Gruppen- und Geräteturnen, das Schwimmen und die Leichtathletik hinlenken.

Die Jugend muß sich in jenen Sportarten betätigen, die die erforderliche Harmonie zwischen Sport, Körperabhärtung, Zerstreuung und körperlicher und geistiger Erziehung herbeiführen. Der wahre Wert und Zweck des Sports äußert sich darin, daß er zu Lust, Licht und Bewegung verhilft, zum Handeln zwingt, Geschicklichkeit, Wachsamkeit und Vorlicht lehrt und zu gegenseitiger Liebe, zu zusammenhaltender Freundschaft und zu den höheren Formen geselliger Gemeinschaft erzieht.

Heute aber geschieht von allem das Gegenteil. Die in das Joch des verfälschten Sports geratene Jugend steht vollkommen unter dem Einfluß des Rekordirritations. Dieses übertriebene Interesse, das die Massen der Erwachsenen, dem geschäftsmäßig betriebenen Sport entgegenbringt, unterdrückt und verblendet die Jugend noch viel mehr. Der jeglicher sportlicher Ziele entbehrende Sport hat heute die Oberhand. Die grandiosen Aufregungen geistigen Lebens, die für die Menschheitsentwicklung neuen

Entdeckungen, das Vorwärtsschreiten der Wissenschaft und die großen Gedankenströmungen unserer Zeit verschwinden neben den Ereignissen roher Sportveranstaltungen. Ein vielsagendes Zeichen für die sittliche Verrohung und den geistigen Rückgang ist der Umstand, daß gerade jene Sportarten den größten Effekt auslösen, bei denen einzig und allein die roheste körperliche Kraft den Ausschlag gibt.

Anerkennung und Bewunderung, Begeisterung und Huldigung der großen Massen gehören heute dem Sportathleten, dem Aufstiegsenergie der Körperkraft. Das künstlerische Genie, das mit der Feder, dem Meißel und dem Pinsel, das mit unsterblichen Notizen die ewigen menschlichen Ideale, die Schönheit, die Freude und den Schmerz in bleibenden Schöpfungen und oft nach harter Arbeit eines ganzen Lebens der Menschheit überliefert, wird von den Leistungen eines Bogensportlers, eines Fußballhelden oder eines siegreichen Ringkämpfers in den Schatten gestellt. Seiner ist die Ehre und der Ruhm, und Reichtümer und Güter fallen jenem in den Schoß, der den anderen am besten lahm und wund zu prägen versteht oder der mit seinem epochenmachenden, verehrungswürdigen Beinen ein „Tor“ gewinnt. Dieser Sport ist es, der tieferische Instinkte weckt, Haßgefühle schürt, für Vorrang und Geld alles opfert und vor nichts zurückschreckt. Und dieser Sport ist nicht der Sport der Massen, denn die Massen sind nur die Bewunderer, die zahlenden Objekte und die Gimpel der einträglichen Geschäfte des Sportkapitalismus.

Dieser Sport ist es, der mit Körperkultur, Gesundheitspflege, mit der Entwicklung des menschlichen Organismus nichts mehr zu tun hat, der im Gegenteil dessen Ruin verschuldet. Bei den aus geschäftlichen Rücksichten veranstalteten Sportwettkämpfen wird durch die Sensationen der Wettkampfskämpfe und durch die Ausbrüche von Groll und Haß das Nervensystem erschüttert, die schlechten Eigenschaften der menschlichen Natur werden an die Oberfläche getrieben und die freie Zeit zur Ausübung des echten, wahren Sports geht verloren.

Diesem sogenannten Sport assistieren die breiten Massen der Arbeiterjugend. Außer den Ereignissen der Arbeitsstätte existiert für sie nichts anderes als der Fußball und der Stand der Meisterschaften. Die einzige Lektüre sind die Sportberichte der Tagesblätter. Damit ist ihr Interesse erschöpft. Von Meisterschaft und Welterfolgen träumt die Jungarbeiterjugend, wenn sie auf leeren, staubigen Sportplätzen einander stößt und tritt, einander mit verbundenen Fäusten grün und blau verprügelt — wie sie es eben von den Erwachsenen sieht. Denn der Fußball, das Bogen und der Ringkampf sind ja die Kronen des Sports.

Es steht fest, daß die körperliche und geistige Entwicklung der Arbeiterjugend durch das übertriebene Interesse für diese schädlichen Arten des Sports in hohem Grade beeinträchtigt wird. Die Jugendjahre sollen durch ernste Vorbereitung fürs Leben ausgefüllt sein. Körperliche und geistige Erziehung tut not. Neben der Befriedigung geistiger Bedürfnisse und dem Erwerb der nötigen Kenntnisse bedarf es der Ausbildung körperlicher Kraft und Fähigkeiten. Aber das eine darf nicht zuungunsten des anderen geschehen. Zwischen körperlicher und geistiger Pflege ist ein Ausgleich erforderlich. Auf jeden Fall aber muß die Jugend mit jenen Sportarten ein Ende machen, die ihre körperliche Entwicklung nicht fördern und die nur geeignet sind, die Aufmerksamkeit von den die Arbeiterschichten betreffenden Fragen abzulenken und statt guter Manieren und eines würdigen Betragens die Eitelkeit und den Egoismus zur Geltung kommen zu lassen und ein rohes Proletariat in der Arbeiterjugend wahrzurufen.

Die Arbeiter Sportvereine bieten der Jugend hinreichende Gelegenheit zu sinnvoller Sportbetätigung, den Zwecken der Arbeiterbewegung entsprechend. Diese Gelegenheit sollte von jedem Jungarbeiter wahrgenommen werden und keiner sollte es verübeln, sich der Arbeiter Sportbewegung anzuschließen.

Zurück zum wahren Sport! Dies sei die Parole der Jugend. Zurück zu jener Sportbetätigung, deren Ziel in dem Begriffe gipfelt: „Nur im gefunden Körper wohnt ein ge-

funder Geist“. Und fort von jenem Sport, dessen Ziel die Meisterschaftswürde ist und auf Grund physischer Ueberanstrengung verbesserte Rekorde. Zurück zu jenem Sport, dessen Ziel die wohlthätige Wirkung körperlicher Durchbildung ist, die den Lebensumständen der arbeitenden Jugend entspricht und die auf Grund gemeinsamer Betätigung die Schicksalsgenossen einander näherbringt. A. B.

Die Lehrlinge in den mittelalterlichen Handwerkerzünften.

I. P. Wer als Lehrling Aufnahme in die Handwerkerzunft finden wollte, mußte den Nachweis ehelicher Geburt erbringen. Der Sohn einer nicht-verheirateten Mutter konnte kein Handwerk erlernen. Der Junge durfte seinen Lehrherrn wählen. Heute muß man dagegen den Lehrplatz annehmen, der sich gerade bietet. Auch damals war die Grundlage des Verhältnisses zwischen Lehrherrn und Lehrlingen der Lehrvertrag. Dem endgültigen Abschluß des Lehrvertrags ging eine Probezeit von zwei bis sechs Wochen voraus. War der Meister während dieser Zeit mit den Leistungen seines Lehrlingen zufrieden, dann wurde dieser festerlich in die Zunft aufgenommen. Beim Einschreiben in das Zunftbuch hatte der Lehrling gewisse Gebühren zu entrichten. Weiter hatte er eine Kautions zu stellen. Entließ der Lehrling seinen Lehrherrn, ohne einen begründeten Grund dazu zu haben, dann wurde er mit dem Verlust des Lehrgeldes und dem Ausstoßen aus der Zunft und dem Handwerk bestraft. Auch Lehmeister, die ihren Lehrlingen gegenüber ihre Pflicht verletzten, durften keine Zungen mehr in die Lehre nehmen. Die Lehrzeit war verschieden. Durchschnittlich betrug sie drei Jahre. Die Meistersöhne waren den anderen Lehrlingen sozial höher gestellt. Diese brauchten keine Lehrzeit durchzumachen und galten als geborene Mitglieder der Zunft. Der Meistersohn wurde von seinem Vater zum Gesellen ernannt, sobald es dieser für gut hielt. Das Lehrgeld, das die Eltern für ihren Jungen aufzubringen hatten, war ziemlich hoch. Dieser Umstand und weiter die rohe Behandlung der Lehrlinge durch die Gesellen, die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft nicht nur durch den Meister, sondern auch durch dessen Hausfrau bewirkte, daß die Kinder armer Eltern sich einem Handwerk nicht zuwenden konnten. Und da die Meisterkinder die Bevorzugung hatten, überlebten sich das Handwerk und die Meisterwürde vom Vater auf den Sohn.

Hatte der Lehrling seine Lehrzeit abgedient, dann gelobte er vor der Zunft durch einen Eid mit Handschlag an die ganze Meisterschaft, sich stets als ehrlicher Geselle zu führen und niemals als Pflücker und Störer. Doch gab es noch viele Gebräuche bei der Erhebung des Lehrlings zum Gesellen, wie das Hobeln, Schleifen und Laufen des frischgebadenen Gesellen. Also auf gut Deutsch: der neue Geselle wurde zu Ehren seiner Gesellenwürde nach allen Regeln der Kunst verbrochen.

Der Lehrling der damaligen Zeit war sehr unfrei. Sein Los war ein hartes. Doch seine Berufsbildung war eine Erziehung zur gründlichen Erlernung seines Handwerks. Das Los des heutigen Lehrlings hat sich gegenüber dem Los des Lehrlings im Mittelalter kaum wesentlich gebessert. Im Gegenteil, seine Berufsbildung ist eine sehr mangelhafte geworden. Doch dem Lehrling unserer Zeit ist eine mächtige Hilfe erstanden: die Gewerkschaft! Sie will ihm Rechte erkämpfen. Darum hat ein jeder Lehrling aus Dank dafür sich der Gewerkschaft seines Berufs anzuschließen.

Sinnprüche.

Wenn du das große Spiel der Welt gesehen, so kehrt du reicher in dich selbst zurück; denn, wer den Sinn aufs Ganze hält gerichtet, dem ist der Streit in seiner Brust geschlichtet. Sch. Her.

Wer rückwärts sieht, gibt sich verloren; wer lebt und leben will, muß vorwärts sehen. Für alles Schöne, das vergeht, bleibt eine Welt von Schönheit, in die man eingehen kann. Sch.

Friedrich Küster, 25 Jahre Leiter der Zahlstelle Hamburg.

In Nr. 17 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 26. April 1902 lesen wir folgendes:

„Zum 2. Punkt der Tagesordnung erklärte Hundt, daß er aus Gesundheitsrücksichten das Amt des Bevollmächtigten nicht weiterführen könne. Von den vorgeschlagenen Kandidaten Horst, Grimm, Küster und Melle wurde sodann Küster als Bevollmächtigter gewählt.“

Damit wurde Friedrich Küster am 19. April 1902 zum ersten Male Bevollmächtigter der Zahlstelle Hamburg. Küster war vor seiner Ueber siedlung von Erlangen nach Altona Bevollmächtigter der Zahlstelle in Erlangen. Dort war ein Streit ausgebrochen, den Kollege Küster mit Erfolg zu Ende führte. Durch diesen Streit war seine Existenz in Erlangen erschüttert, so daß er sich entschloß, nach Altona zu übersiedeln. Seine erfolgreiche Tätigkeit im Verband und sein temperamentvolles Auftreten begünstigten damals seine Wahl zum Vorsitzenden. Unter seiner Leitung haben sich die Zahlstellen Altona und Hamburg zusammengeschlossen. Im Jahre 1908 beschloß der Verband die Anstellung des Bevollmächtigten, so daß Kollege Küster, auf den die Wahl fiel, seit dieser Zeit Angestellter des Verbandes ist. Während dieser Zeit hat es Kollege Küster verstanden, durch seine erfolgreiche Tätigkeit das Vertrauen der Mitglieder zu erwerben. Im Jahre 1902 zählte die Zahlstelle Hamburg 295 Kollegen und 120 Kolleginnen, die Zahlstelle Altona 39 Kollegen und 76 Kolleginnen, beide Zahlstellen zusammen 530 Mitglieder. Am heutigen Tage zählt die Zahlstelle Hamburg-Altona 675 Kollegen und 1981 Kolleginnen.

Leider ist es dem Kollegen Küster nicht vergönnt, diesen seinen Ehrentag im Kreise seiner Kollegen und Kolleginnen zu vollbringen, da er sich zurzeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in einem Sanatorium befindet.

Wir aber wünschen ihm zu seinem Jubiläumstage eine gute Erholung, so daß er nach Rückkehr in den Kreis seiner Tätigkeit diese wieder in voller Frische aufnehmen und seinen Posten noch lange Jahre im Interesse und zur Zufriedenheit der Mitglieder in der Zahlstelle Hamburg-Altona und im Gau Hanja ausführen kann.

Ausrüstung von Plakaten.

Das Aufziehen und Einfassen von Plakaten ist zwar eine einfache Arbeit, bei der aber doch manche Mifßlichkeiten eintreten können, wenn die notwendigen Erfahrungen fehlen. Es kommt hierbei nicht allein auf die Fertigkeit an, sondern auch auf eine geeignete Behandlung der Papierarten und auf Kenntnisse bei der Verarbeitung frischer Drucke. Vielfach herrscht die Gepflogenheit vor, frische Drucke ohne weiteres mit Talkum (Speckstein) oder Magnesia abzureiben. Das schließt aber nicht aus, daß bei dem Aufziehen nicht dennoch ein Verschmieren der Drucke vorkommt, wenn das Abreiben mit zu wenig Sorgfalt vorgenommen wurde. Es ist übrigens schon in dem Aufsatz „Bearbeitung von Kunstdruckpapieren“ Nr. 23 Jahrgang 1926 Seite 167 gelagt worden, daß die oft vom Drucker mit vieler Mühe hergestellten Druckfähen durch das Abreiben verdorben werden, da dadurch das Frische der Farben verloren geht, was sich ganz besonders bei mehrfarbig ausgeführten Drucken bemerkbar macht.

Der Sache dienlicher ist es, wenn bei frischen Drucken ein Schwebbogen beim Anreiben aufgelegt wird, wobei dann zu beachten ist, daß sich der Bogen beim Anreiben nicht verschiebt; denn dadurch würde der frische Druck verschmiert. Beim Aufziehen größerer Partien muß deshalb genügend Material für Anreibezwecke vorhanden sein. Im übrigen soll man sich nicht darauf verlassen, daß die Drucke trocken sind, ohne eine dahingehende Prüfung vorgenommen zu haben; denn der Schein trügt oft genug, und man macht dann unter Umständen böse Erfahrungen, wodurch die ganze Auflage gefährdet werden kann. Wie das völlige Trocknen der Drucke (der Drucker sagt „Einziehen“ der Farbe) ermittelt werden kann, ist in dem bereits erwähnten Aufsatz in Nr. 23 beschrieben. Etwas über den Auftrag der Klebemittel zu sagen, erübrigt sich, denn dem gelerntem Papierverarbeiter sind die geeigneten Methoden mit Hilfe

des Pinsels oder der Maschine bekannt (s. „Maschineller Klebstoffauftrag“ Nr. 26 Seite 190). Es wäre nur noch darauf aufmerksam zu machen, was in dem Aufsatz „Emiarbungen bei Klebearbeiten“ Nr. 42 Jahrgang 1926 Seite 311 gelagt ist, daß man besonders bei Verwendung von Strohplatten Vorsicht walten lassen muß, da leicht gelbflechtige Entfärbungen entstehen können.

Welche Klebstoffe beim Aufziehen verwandt werden müssen, richtet sich ganz nach der Papierart und nach der sonstigen Ausstattung. Bei Plakaten, die nachdem geprägt werden sollen, werden vorzugsweise, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, Klebstoffe benutzt, die das Prägematerial nicht spröde machen, z. B. Pflanzenleime oder Weizenstärke bzw. gemischer Kleister. Bei Plakaten, die lackiert werden sollen (s. „Maschinelles Lackieren von Druckerzeugnissen“ Nr. 36 Jahrgang 1926 Seite 260) wird dagegen, wo es angeht, Tierleim verwandt, denn hier gilt es, die Papierporen nach Möglichkeit zu verdrängen, so daß eine etwaige Vorgrundierung nicht zu stark einfaugt. Als Plakatpappen finden in der Hauptsache billigere Pappenarten, wie z. B. Holz- oder Stroh pappen, Verwendung. Graue Pappen sind, ganz abgesehen davon, daß sie zu teuer sind, besonders wegen des Werfens weniger geeignet. Letztere Pappenarten gelangen nur dann zur Verwendung, wenn es sich um sogenannte weiterfesteste Plakate handelt oder um solche, bei denen auf größte Haltbarkeit Wert gelegt werden muß. Zweckdienlich ist es, die zur Verarbeitung gelangenden Pappen vorher im Winkel zu schneiden. Dadurch wird die Schneidarbeit nach dem Aufziehen wesentlich erleichtert und die Winkelseite wird beim Aufziehen als Anlage benutzt. Sollen Plakate mit einer Randeinfassung versehen werden, dann geschieht dies bei größeren Plakaten am besten nachträglich, d. h. nach dem Beschneiden. Die Einfassstreifen brauchen in ihrer Länge nicht passend geschnitten zu werden, sondern sie behalten die Bogenlänge des Einfasspapiers und werden beim Einfassen an einer beliebigen Stelle angelegt. Das Einfassen wird wesentlich erleichtert, wenn die Länge der Streifen mit der Vaufrichtung des Papiers läuft, denn in falscher Richtung geschnittene Streifen würden nach dem Kleisterauftrag faltig werden, wodurch das Einfassen mühevoller und der Ausfall ein weniger guter ist.

Bevor mit dem Einfassen begonnen wird, wird die Randbreite mit dem Zirkel vorgegriffen. Der geschultere Arbeiter arbeitet nach Augenmaß. Mancher empfindliche Schaden ist schon dadurch entstanden, daß frisch eingefasste Plakate aufeinander gelegt wurden. Eingefasste Plakate im frischen Zustand kleben naturgemäß an den Ecken, wo das Papier dreifach übereinander liegt, durch die eigene Belastung fest, so daß die Einfassung an diesen Stellen verfest wird und das Ausbessern mit reichlichem Zeitaufwand verbunden ist.

Bei Einfassstreifen, die leicht abfärben, z. B. bei rotem oder grünem Glanzpapier, muß zum Klebstoffauftrag Tierleim oder ein entsprechendes schneltrocknender Klebkleim verwandt werden. Die eingefassten Plakate werden am zweckmäßigsten hochkant aufgestellt.

In Betrieben, in denen Plakate zu den täglichen Arbeiten gehören, wird die Aufzieharbeit maschinell auf einer sogenannten Bogen-auf-Bogen-Klebmachine vollzogen. Diese Maschine ist so sinnreich konstruiert, daß sie nicht nur ein sehr sauberes Aufziehen bei größter Klebstoffersparnis gewährleistet und die Handarbeit völlig in den Schatten stellt, sondern es können auch Plakate mit Randeinfassung, ganz gleich, in welcher Randbreite, aufgezogen werden. Die Einfassung kann maschinell auf einer Einfassmaschine bewirkt werden, die ebenfalls mit größter Genauigkeit arbeitet und die Ecken ebenso einklippt, wie dies bei Handarbeit geschieht.

Um das Werfen der Plakate zu vermeiden, werden diese mit Papier hintertklebt. Wenn dem Werfen mit Erfolg begegnet werden soll, muß das Rückseitenpapier eine ähnliche Spannkraft aufweisen wie das Papier der Vorderseite. Weil es viel zu weit führen würde, ist es nicht möglich, die Eigenschaften der Rückseitenpapiere näher zu erläutern, dies soll gelegentlich einmal nachgeholt werden. Das Rückseitenpapier wird stets zuerst aufgezogen, und erst nach völliger Austrocknung wird mit dem Aufziehen der Vorderseiten begonnen. Beim Kaschieren einer

jeden Seite werden die beklebten Pappen zum Trocknen zwischen Holz pappen gelegt. Beim maschinellen Kaschieren kommt das Werfen viel seltener vor; denn der maschinelle Klebstoffauftrag ist wesentlich magerer und gleichmäßiger als er mit dem Pinsel erfolgen kann.

Unter weiterfesten oder weiterbeständigen Plakaten sind solche zu verstehen, die auf Vorder- und Rückseite und an den Kanten (an letzteren besonders stark) lackiert werden. Um Plakate vor schädlichen Einflüssen zu schützen, können diese auch mit Cellophan überzogen werden, einer Arbeit, die in Nr. 9 Jahrgang 1927 Seite 69 „Das Ueberziehen von Plakaten mit Cellophan“ beschrieben ist. Bei manchen Plakatarten werden die Oberseiten gelatinisiert statt lackiert. Dies geschieht bei starken Plakaten vor dem Aufziehen des Druckes. Diese Auflebearbeit ist in Nr. 11 Jahrgang 1927 Seite 83 „Das Aufleben gelatinierter Drucke“ ausführlich beschrieben. F. K.

Berichte.

Dresden. In der überaus stark besuchten Versammlung vom 14. April nahmen die Belehnten der Kartonnagenbetriebe Kenntnis von dem Ergebnis der stattgefundenen Lohnverhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten. Kollege Lange erstattete hierüber in ausführlicher Weise Bericht. Hätte man nach dem Verlauf der Lohnverhandlungen in den übrigen graphischen Branchen erwarten dürfen, daß auch die Kartonnagenfabrikanten endlich einmal etwas Verständnis für die Kollage der Arbeiterchaft ausbringen würden, so sei man hierin jedoch wieder auf das ärgste enttäuscht worden. Abwehr jeder Lohnerhöhung sei nach wie vor die Einstellung dieser Unternehmer. Daß die Kartonnagenarbeiterchaft die einzige Branche der graphischen Industrie ist, die in gänzlich unberechtigter Weise einen Lohnabbau über sich ergehen lassen mußte, einen Lohnabbau, der sich für unsere Dresdener Kartonnagenbetriebe in doppelter Form auswirkte und der sich bei uns am Deie durch die umfangreichen technischen Umstellungen der Betriebe zur Ausbeutung in Reinkultur herabsetzt, veranlaßt die Arbeitnehmer nicht im geringsten, von ihrer Meinung etwas abzugeben. Geradezu bezeichnend für die soziale Einstellung dieser Herren sei es, daß sie die Forderung unleres Tarifausschusses auf 20 Proz. Lohnerhöhung als einen verspäteten Aprilscherz ansahen. Eine solche Forderung müßten sie geradezu als Inflationsforderung bezeichnen. Der einzige Umstand, der nach Meinung der Unternehmer eine Lohnerhöhung berechtigt, sei die Mietpreissteigerung. Da diese aber höchstens für die Stunde einen Pfennig ausmache, die Löhne in der Kartonnagenindustrie bei früheren Lohnverhandlungen aber schon weit über das höchstzulässige Maß hinausgegangen wären, könnte man die jetzige Mietpreissteigerung längst als abgeholten rechnen. Da unser Tarifausschuß keinen Anlaß hatte, von seinen Forderungen auch nur das Mindeste herabzugeben, mußten die Verhandlungen als gescheitert angesehen werden. Der nächste Weg würde nun der sein, eine Entscheidung des Schlichters zu verlangen. Da aber die selbst von den höchsten Schlichtungsstellen gefällten Sprüche bis in die letzte Zeit hinein nur zu oft von der Arbeiterchaft als Fehlsprüche empfunden wurden, sei es weit ratamer, daß die Kartonnagenarbeiterchaft selbst die Regelung ihrer Lohnverhältnisse vornimmt. Hier bietet sich Gelegenheit, den Beweis zu liefern, ob die Unternehmer Recht haben, wenn sie immer erklären, daß nicht die Arbeiterchaft diese Lohnerhöhungen fordere, sondern nur die Gewerkschaftsangehörigen. Mit Ablauf dieses Lohnabkommens ist in der Kartonnagenindustrie für die Arbeiterchaft die Bahn frei. Die Dresdener Kartonnagenarbeiterchaft wird von diesem Mitbestimmungsrecht sicherlich weitestgehenden Gebrauch machen. Brauender Beifall bezugte, daß Kollege Lange gerade mit seinen Schlussfolgerungen den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Und das Ausbleiben einer Diskussion lieferte wohl den besten Beweis dafür, daß die in den Kartonnagenbetrieben Beschäftigten seit entschlossen sind, durch die gemeinsame Tat sich das zu erkämpfen, was der Tarifausschuß trotz schwerigen Verhandlungen den Unternehmern nicht abringen konnte. Eine darauf Bezug nehmende Resolution fand ebenfalls einstimmige Annahme. Der vom Kollegen Scheibe zum Schluß noch gegebene Hinweis über die Aufgaben in den Betrieben innerhalb der nächsten Wochen, wird von allen Anwesenden sicherlich weitestgehende Beachtung finden, um die gesamte Kartonnagenarbeiterchaft zum gegebenen Zeitpunkt gerüstet in den Kampf treten zu lassen.

Erlangen. In unserer stark besuchten Quartalsversammlung am 8. April wurde der Bericht von der

Inhaltsverzeichnis.

- Teures Brot!
- Entscheidungen zu unseren Reichstarijverträgen: Kartonnagen-Industrie.
- Die Arbeitszeitverordnung in neuer Fassung. Du hästst in deinen harten Händen... (Gedicht).
- Vom Buchhandel.
- Herabsetzung der schubbedürftigen Altersgrenze auf 40 Jahre.
- Das große Unrecht an den Arbeitslosen.
- Inflationserluste der Gewerkschaften.
- Internationales: Ungarn.
- Unfere Jugend: Jugend! (Gedicht). — Junger Arbeitsbruder, wir grüßen dich! — Fünfzehn Jahre Buchbinderjugend in Berlin. — Jugendwimpelweihe in Hamburg. — Jugend und Sport. — Die Lehrlinge in den mittelalterlichen Handwerkszünften. — Sinnpruch.
- Friedrich Küster, 25 Jahre Leiter der Zahlstelle Hamburg!
- Ausrüstung von Plakaten.
- Berichte: Dresden. — Erlangen. — Zwickau.
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung und Erhöhung der Beiträge. — Neue Quittungsmarken. — Das Statut des Verbandes. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.

lehten Beiratsfigung entgegengenommen. Als Beiratsfigter war das Beiratsmitglied, Kollege Herber, Nürnberg, erschienen. Der Referent gab ein überfichtliches Bild über die gesamte wirtschaftliche Lage unter besonderer Berücksichtigung des graphischen Gewerbes. In großen Strichen unterzog er das Arbeitszeitnotgesetz einer scharfen Kritik und ersuchte die Kollegenschaft, den Betriebsrätefragen die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Weiter bedauerte er, daß der Jugendfrage, sowie dem Bildungsweesen in unseren Zahlstellen nicht die gebührende Beachtung zuteil wird, die diesen so wichtigen Problemen zukommt. Er kam dann auf die Tarifpolitik der Unternehmer zu sprechen und forderte die Kollegen und Kolleginnen dazu auf, mehr Aktivität, und damit den Unternehmern zu zeigen, daß sie nicht länger gesonnen sind, den billigen Saßob zu spielen. Dann berichtete er über die finanziellen Verhältnisse unseres Verbandes. Dieser Bericht zeigte, welchen Rückhalt die Mitglieder an einer gut fundierten Verbandskasse besitzen. Uebergehend auf die am 1. Mai in Kraft tretende Beitragserhöhung ersuchte er die Kollegenschaft, dafür zu sorgen, daß diese minimale Erhöhung der Beiträge keine Abminderung in niedrigeren Beitragsklassen zur Folge hat. Genau so, wie die Mitglieder auf einen möglichst hohen Tariflohn bedacht sind, um menschenwürdig leben zu können, genau so muß die Organisation dafür sorgen, daß sie allen Anforderungen gerecht werden kann. Darum nicht hoher Tariflohn und niedrige Beiträge, sondern hohe Tariflöhne bedingen hohe Beiträge.

Für seine trefflichen und klaren Ausführungen dankte die Versammlung durch starken Beifall. Der Vorsitzende, Kollege Drechsler, unterstützte sodann die Ausführungen des Referenten in wirksamer Weise und betonte, daß die Verwaltung ihren vor der Beiratsstgung eingenommenen ablehnenden Standpunkt gegenüber einer neuerlichen Beitragserhöhung einer Revision unterzogen habe und sich jetzt einmütig hinter die Beschlüsse des Beirates stelle. Sodann gab er die neuen Unterstützungssätze bekannt und machte die Mitglieder auf die einzelnen statistischen Bestimmungen aufmerksam, die verlangen, daß auch alle in der zuständigen Beitragsklasse ihrer Pflicht genügen. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Weiß, Kiejewetter, Erbacher, Schubert, Roth und Hafensrichter. Alle Kollegen bis auf Weiß gaben ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Beirates. In seinen kurzen Schlusaussführungen zerstreute Herber einzelne in der Diskussion zu Tage getretene Bedenken.

Dann erläuterte der Vorsitzende in längeren Ausführungen das neue Lohnabkommen und bemerzte dazu, daß das Nürnberger, Fürther und Erlanger Arbeitgeberartell das in Berlin abgeschlossene Lohnabkommen nicht anerkennen wolle. Deshalb muß es Aufgabe aller Kollegen und Kolleginnen sein, tatkräftig für die Organisation zu werden, damit auch der letzte Berufsangehörige dem Verbandszugehörige wird. Denn nur eine straffe Organisation ist in der Lage, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Infolge des Verhaltens unserer Unternehmner muß die Kollegenschaft damit rechnen, daß in nächster Zeit öfter der Ruf an sie ergehen wird, zur Stelle zu sein.

Den Kassenbericht für das 1. Quartal erstattete Kollege Schmitt. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse mit 1496,90 Mk. bilanzieren. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 324 Mk. Am Schlusse des Quartals waren 19 arbeitslose, 4 frante und 19 ausgesteuerte Mitglieder vorhanden. Die Zahlstelle hat 194 Mitglieder.

Zum Schluß gab der Vorsitzende bekannt, daß die Zahlstelle Erlangen in diesem Jahre auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken kann. Aus diesem Grunde wird am 6. August eine schlichte Gedenkfeier mit Ehrung der Jubilare veranstaltet. Die Versammlung stimmte der Art der Veranstaltung zu. Mit der Aufforderung, sich recht zahlreich an der Maifeier zu beteiligen, fand die vom besten Geiste getragene Versammlung ihren Abschluß.

Zwickau. Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Zwickau fand am 13. April in Wilsau statt, um den dort in der Tüten- und Beutelbranche beschäftigten Kolleginnen und Kollegen auch einmal Rechnung zu tragen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles der Tagesordnung berichtet Kollege Behold über die am 13. und 14. März stattgefundenen Lohnverhandlungen und über die Beiratsfigung. Der Schiedspruch, der zwar nicht alle Wünsche der Kollegenschaft erfülle, sei immerhin als Erfolg der Organisation zu buchen. Die am 1. Mai eintretende Beitragserhöhung wurde von der Versammlung gutgeheißen. Die Aussprache befandete den Willen der Versammlung, nun auch für die Beschlüsse des Beirates einzutreten und diese zur

Durchführung zu bringen. Folgender Entschließung wurde einstimmig zugestimmt:

„Die am 13. April stattgefundenen Versammlung der Zahlstelle Zwickau nahm Kenntnis von den „Apti“-Lohnverhandlungen, sie spricht unseren Tarifvertretern ihr Vertrauen aus. Die Versammelten hätten allerdings erwartet, daß der Schiedspruch der im Oktober eintretenden weiteren Mießteigerung mehr Rechnung getragen hätte.“

Dann gab Kollege Wilmann den Bericht vom Ortsausflug und machte dabei besonders aufmerksam auf die Veranstaltungen zur Maifeier.

Kollege Behold referierte über das nunmehr zur Annahme gefommene Arbeitszeitnotgesetz und über das Schund- und Schmutzgesetz. Was das Schund- und Schmutzgesetz betrifft, so stehen wir schon mitten in der Auswirkung der Kulturreaktion. Durch dieses Gesetz wird die Buchzensur im stärksten Maße eingeführt. Diese bestimmt letzten Endes nicht nur das, was der Jugendliche lesen, sondern auch das, was überhaupt gedruckt werden darf. Hätte man der aktiven Jugend die Möglichkeit zum energischen Kampf gegen Schund und Schmutz gegeben, das Gesetz hätte man nicht gebraucht. Der freie Geist soll eben erschlagen werden. Die Ausführungen des Kollegen Behold fanden stürmischen Beifall. Zum Schluß der vom besten Geiste befeelten Versammlung appellierte Kollege Behold nochmals an die Anwesenden, für den Verband zu wirken und zu werben und ihm die noch Fernstehenden reißlos zuzuführen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung und Erhöhung der Beiträge. Die vom Beirat des Verbandes beschlossene nochmalige Aenderung in der Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung und der Höhe der Beitragssätze tritt mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.

Die Höhe der Verbandsbeiträge beträgt daher gemäß § 7 Abs. 1 des Statuts von der 18. Beitragswoche ab in Klasse:

	I	II	III	IV	V
Lehrlinge	30 Pf.	60 Pf.	75 Pf.	1,20 Mk.	1,50 Mk.
pro Woche; für doppelt organisierte Mitglieder der I. (Sno.) Klasse	50 Pf.	Beitrag; für weibliche Mitglieder der III. (Sno.) Klasse 85 Pf. Beitrag.			

Zu diesen Beitragssätzen kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Lokalaufschlag.

Für die Arbeitslosenunterstützung bleiben die bisherigen Tagesätze unverändert, dagegen wird die Bezugsdauer in der Art erweitert, daß vom 1. Mai ab gezahlt wird:

Klasse	nach Beiträgen	für Tage	pro Tag Pf.	Höchstbeitrag Mk.
I	52	40	30	12,—
	52		60	36,—
	156	60	70	42,—
	260		80	48,—
	52		70	56,—
II	156		90	72,—
	260	80	110	88,—
	520		120	96,—
	780		130	104,—
	1040		140	112,—
III	52		80	80,—
	156		100	100,—
	260	100	110	110,—
	520		130	130,—
	780		140	140,—
IV	1040		150	150,—
	52		99	108,—
	156		110	132,—
	260		120	144,—
	520	120	150	180,—
V	780		170	204,—
	1040		200	240,—

An bereits ausgesteuerte Mitglieder, die während ihrer zurzeit noch andauernden Arbeitslosigkeit entsprechend den Bestimmungen des § 8 im Statut regelmäßig Freimarken geklebt haben, können vom 1. Mai ab die aus der Differenz der Tage sich ergebenden Beträge auf einmal nachgezahlt werden für die seit dem letzten Unterstützungsbezug verfloßenen Tage.

An früher ausgesteuerte Mitglieder, die inzwischen in Arbeit gestanden haben und die bei der bereits erneut eingetretenen oder später eintretenden Arbeitslosigkeit noch nicht wieder 32 Beiträge entrichtet hatten, kann vom 1. Mai ab

für die bis zur jeweils neu festgesetzten Höchstzahl vom Tagen die Unterstützung fortgezahlt werden. Der Unterstützungsbezug dieser Art gilt nicht als Unterbrechung der 39wöchigen Karenz für den erneuten Bezug von Arbeitslosenunterstützung.

2. Neue Quittungsmarken. Mit der 18. Beitragswoche, das ist die Woche vom 1. bis 8. Mai, kommen neue Quittungsmarken zur Ausgabe. Die bisher in Gebrauch befindlichen alten Marken sind nur noch bis zum Ablauf der 17. Beitragswoche zu verwenden, während vom 1. Mai ab auch für etwa noch vorhandene Restwochen nur noch die neuen Quittungsmarken mit den erhöhten Beitragssätzen zu verwenden sind.

Um den mit den Kassengeschäften betrauten Funktionären die Arbeit tunlichst zu erleichtern, eruchen wir die Mitglieder, spätestens bis zum 25. April die Beiträge bis einschließlich 17. Woche zu entrichten.

Die Vertrauensleute, Unter- und Werkstübenkassierer sind verpflichtet, spätestens bis zum 30. April mit den alten Beitragsmarken abzurechnen und die neuen Marken in Empfang zu nehmen.

Die neuen Quittungsmarken sind bereits allen Kassierern der Gau- und Zahlstellen zugesandt worden.

3. Das Statut des Verbandes ist unter Einbeziehung der durch die Beiratsbeschlüsse vom 12. und 13. März erfolgten Abänderungen neu gedruckt worden. Allen Gau- und Ortsverwaltungen sind von dem Neubruck einige Exemplare zugesandt. In den Zahlstellen noch vorhandene Statuten können aber unter Beifügung des vom 1. Mai ab gültigen Statutenauszuges weiter verwandt werden.

Abrechnungen.

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 19. April bei der Verbandskasse ein von:

Dessau 150,—	Mk., Rathenow —,—	Mk., Torgau 440,—	Mk. = Minden 159,05	Mk., Banfried 200,—
Mk., = Duisburg-Ruhrort 850,—	Mk., Münster 150,—	Mk., = Gau Rheinland l. d. Rh. —,—	Mk., Köln 1 500,—	Mk., Krefeld 604,47
Mk., = Arnstadt 220,—	Mk., Sonneberg 210,—	Mk., Stabtroda —,—	Mk., = Brandis 350,—	Mk., Limbach 574,70
Mk., Weihen 251,25	Mk., Rasthau 300,—	Mk., = Gau Württemberg und Baden —,—	Mk., Heilbronn 2 700,—	Mk.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

Schwerin l. Medtbg.: B.: W. Rein, Querfir. 16 I. K.: R. Dettmann, Apothekerstr. 24 II.

Zwickau: B.: W. Behold, Roonstr. 1 III. K.: K. Scheller, Hans-Sachs-Straße 8.

Der Verbandsvorstand.